

**Aus der Geschichte des Ludwigsbrunnchens  
und über die Entstehung der Anlage dabei**

Vortrag

anlässlich der Einweihung der Anlage am Ludwigsbrunnchen

am 11. Mai 1974

Zwischen dem Ortsvorstand der Gemeinde Egelsbach, vertreten durch den Großh. Bürgermeister SCHROTH, den Beigeordneten ANTHES und die Gemeinderäte KEIM, KEIL, SCHROTH II, BECKER, FINK, BRETSCH, SCHROTH VI, KNÖSS und WERKMANN einerseits, und der Großherzogliche Domonialverwaltung, vertreten durch den Großh. Oberförster Ernst KLUMP andererseits, war am 6. März 1893 für die Dauer von 50 Jahren ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach die Gemeinde Egelsbach die Erlaubnis erhielt, ihre in den Domonialwald Koberstadt gelegene Brunnenstube zu einer Sammelgalerie mit Kammern, Klärbassin und Reservoir zu erweitern und das zuströmende Wasser in gußeisernen Röhren nach Egelsbach zu leiten.

In § 2 dieses Vertrages, wofür die Gemeinde eine jährliche Vergütung von 2 Goldmark an die Rentamtkasse zu entrichten hatte, heißt es:

*Das oberhalb gelegene sogen. Ludwigsbrunnchen darf in seinem Wasserzufluß und Wasserstande durch die Anlage in keiner Weise alteriert werden "*

Der Ausbau der Brunnenstube wurde also in Angriff genommen und die Wasserleitung nach Egelsbach gebaut.

3 Jahre später Unterzeichnete der Ortsvorstand einen Revers folgenden Inhalts:

*Nach § 2 des zwischen der Großh. Domonialverwaltung und der Gemeinde Egelsbach abgeschlossenen Vertrages wegen Anlage eines Wasserwerks im Dominialwald-Distrlkt Darmstädter Koberstadt ist festgesetzt, daß durch die Anlage des Wasserwerks der Wasserstand des oberhalb gelegenen Ludwigsbrunnchens nicht beeinträchtigt werden dürfe. Nachdem sich nun nach Ausführung des Wasserwerks ergeben hat, daß obiger Vertragsbestimmung zuwider das Ludwigsbrunnchen in seinem regelmäßigen Abfluß doch erheblich beeinträchtigt worden ist, indem solches über Sommer kein Wasser mehr gibt, verpflichtet sich die Gemeinde Egelsbach nunmehr behufs Abhilfe dieses Mißstandes eine Pumpe nächst dem Ludwigsbrunnchen alsbald aufzustellen und solche für alle Zeit auch auf Gemeindekosten in gutem gangbaren Zustand zu erhalten (Revers vom 30.3.1896)*

Zufolge Verfügung der oberen Forstbehörde in Darmstadt vom 7.3.1896 wurde der Gemeinde auf diesbezügliches Gesuch gestattet, die Pumpe auf die Deckplatte des Brunnchens aufzusetzen.

Als Gegenleistung für die Abtretung von Gemeindewaldgelände an der Kreuzung Krötsee - Wüstenarmschneise für ein zu errichtendes Maschinenhaus sowie an der Kreuzung Wolfgarten-Bornbruchschnelse für einen herzustellenden Hochbehälter zum Zwecke der Wasserversorgung des Jagdschlusses Wolfgarten bestellte das Großh. Haus Familieneigentum lt. Vertrag vom 13.4.1904 zugunsten der Gemeinde Egelsbach eine Grunddienstbarkeit des Inhalts, daß die Gemeinde für alle Zeiten berechtigt ist, das Wasser aus der z.Zt. bestehenden Gemeindewasserleitung oberhalb des Egelswoogs ungestört zu beziehen und die Rohrstränge nach dem Ort in ihrer jetzigen Lage zu belassen.

Mit Nachtrag vom 18.11.1943 wurde der Vertrag vom 6.März 1893 auf Wunsch der Gemeinde Egelsbach auf weitere 50 Jahre gegen eine Jährliche Anerkennungsgebühr von 2.- RM verlängert.

Den Gedanken einer Anpachtung des obersten Egelswoog, der Anfang der 50er Jahre einmal ventiliert wurde, ließ man fallen angesichts der inzwischen im Westen des Ortsbereichs erfolgten Niederbringung eines Brunnens.

1959 wurde dann der oberste Egelswoog durch die Gemeinde Egelsbach entleert, entschlammt und das Wehr erneuert. Eine meiner ersten Amtshandlungen im Forstamt Langen als dessen neuem Leiter war der Antrag an die obere Forstbehörde vom 6.10.1959, zur Erneuerung dieses Wehres 3 Festmeter Eichenstammholz kostenlos aus dem Staatswald dafür liefern zu dürfen,

Bei einer Ortsbesichtigung dieser Arbeiten am 7.10.1959 suchte ich diese Stelle hier auf, die ringsum dicht mit Bäumen und Sträuchern zugewachsen war und die auf den Karten mit dem Namen "Ludwigsbrunnchen" bezeichnet ist\*

Ich fand keinen Brunnen, keine Pumpe, sondern nur vor einer mit Steinplatten abgedeckten Sammelgrube einen gemauerten viereckigen Schacht, in den 4 Stufen hinunterführten und in dem sich etwas Wasser befand, welches aus einer gehauenen Öffnung in der Steinplattenwand sehr spärlich dareinfließ.

Für Ihren Namen "Ludwigsbrunnchen" machte diese Stelle einen deprimierenden und enttäuschenden Eindruck. Ich beschloß, diesen unwürdigen Zustand so bald wie möglich zu ändern.

Zu dieser Zeit (Oktober 1939) begannen die Arbeiten zur Verlegung einer neuen Wasserleitung für die Gemeinde Egelsbach vom Hochbehälter am Albanusberg aus entlang der Grenz- und Knippelswiesen-Schneise; die Wasserlieferung über diese neue Leitung erfolgte etwa ab 25. Januar 1960.

Als im Zuge der Errichtung eines Wasserverbundsystems die Gruppenwasserwerke die Wasserversorgung und die dazu gehörigen Anlagen von der Gemeinde Egelsbach übernehmen und die Gemeinde Egelsbach sich deshalb verpflichten mußte, kein Wasser von Dritten zu beziehen oder selbst zu fördern, sah ich den Zeitpunkt zur Verwirklichung meines Entschlusses der Wiederingangsetzung des Ludwigsbrunnchens gekommen.

In dem Vertrag mit dem Landkreis Offenbach-Gruppenwasserwerke- vom Pl7.9./20»10./8\*11. 1966, nach welchem die Gruppenwasserwerke anstelle der Gemeinde Egelsbach in das Vertragsverhältnis zur Staatsforstverwaltung bzgl. der Wassergewinnungs- und -leitungsanlagen eintraten, nahm ich als § 3 den Passus auf, daß der Landkreis Offenbach-Gruppenwasserwerke - sich verpflichtet, an dem oberhalb der Wasserversorgungsanlage gelegenen Ludwigsbrunnchen mit geeigneten Mitteln für den Betrieb des Brunnens zu sorgen und die Wasserförderung für die Dauer dieses Vertrages auf seine Kosten in benutzbarem Zustand zu erhalten; Vertragsbeginn war der 1. Januar 1966, Vertragsdauer 30 Jahre mit stillschweigender Verlängerung um je 15 Jahre im Falle der Nichtkündigung. Der Landkreis hatte für diesen Vertrag eine einmalige Anerkennungsgebühr von 200 DM zu zahlen.

Seit diesem Zeitpunkt- bohrte und drängte ich bei dem Gruppenwasserwerken (als Nachfolger von Herrn STANULL war inzwischen Herr MIKUS deren Leiter) auf Erfüllung dieser Vertragsbestimmung. So schrieb ich im Mai 1968. Es liegt mir sehr viel daran, diesen Brunnen wieder der Öffentlichkeit in funktionierendem Zustand zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen. Das Gebiet wird viel von Spaziergängern aufgesucht, nachdem wir im Herbst 1967 den Zugang zum Ludwigsbrunnchen freigehten und den Platz begehbar gemacht haben.

Nachdem dann im September 1968 durch die Gruppenwasserwerke folgende Arbeiten durchgeführt worden waren

Schaffung eines Abflusses aus dem Brunnchen durch Senkung der Grabensohle und Einbau eines Abflußrohres, Freimachen des Abflußgrabens und Auslegung desselben mit Betonhalbschalen auf 10 m Länge,

Wiederanbringung des Zuflusses aus dem vorhandenen eisernen Rohr,

Einbau einer Drainage in den südlich des Brunnchens ausgehobenen Wasserabzugsgraben zur Trockenhaltung der Umgebung

und das Forstamt durch Errichtung eines Eichenholzgeländers das Brunnenloch gegen den Steg abgesichert hatte, lieferte das Ludwigsbrunnchen seit Oktober 1968 wieder Wasser. Die Freude darüber dauerte aber nur 5 Wochen; am 7. November 1968 versiegte es wieder.

Neuer Ortstermin mit Herrn DECKARD am 11.12.1968; daraufhin erneute Umbauten im Mai 1969 durch die Gruppenwasserwerke; das Ludwigsbrunnchen lieferte wieder Wasser von Mitte Mai 1969 unvermindert den trockenen Sommer 1969 über, 1971, 1972, versiegte aber wieder im Oktober 1972.

Bei einer erneuten Besichtigung mit den Herren WILD und DECKARD am 27.11.72 wurde dann von denen der Vorschlag gemacht, eine Stichleitung aus Kunststoff von dem Schacht Knippelwiesen-Ecke Speierhügel-Schneise der Wasserleitung zum Forsthaus Krause Buche hierher zu verlegen und hier einen Abstellschacht zu installieren. Der oberirdische Aufbau des Trinkwasserbrunnens sollte Sache des Forstamtes sein. Dieser Vorschlag wurde bei einem Ortstermin am 9.3.1973 mit den Herren MIKUS, WILD und MÜLLER vom Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach gutgeheißen und zugesagt, kostenlos diese 3/4 Zoll PVC-Leitung zu liefern, zu verlegen und von Schacht zu Schacht anzuschließen. Wegen der Herstellung des Wasserleitungsgrabens wendeten wir uns bittstellend an Herrn Georg SEHRING, der die Hilfe seiner Firma mit den entsprechenden Maschinen kostenlos zusagte. - Im hinter 1972/73 schnitten wir uns aus einem Eichenstamm aus Abt« 144 zwei entsprechende Stücke für den Brunnenstock und den Trog. - Herr Architekt GÖRG fertigte eine Projektskizze an. - Von Herrn Karl WERNER in der Fa. Baustoff- WERNER erbaten wir die Stiftung zweier Betonringe mit Deckel für den Abstellschacht, welche er zusagte-

Und nun war der weitere Gang der Ereignisse folgender:

Am 18./19.4.73 wurde der Wasserzuleitungsgraben ausgebaggert,

Am 25./26.4.73 mauerten unsere Waldfacharbeiter - Übrigens tragen diese jetzt nach der Verordnung zum Berufsbildungsgesetz des Bundes vom 27.2.1974 die Berufsbezeichnung "Forstwirt" - MÜHLSCHWEIN, JOST, GÜRICH, RAAB und FEHLNER den Unterbau für den eichenen Trog und die Pflasterrinne und setzten den Betonkonus mit Deckel für den Abstell- Schacht. Den eichenen Trog schnitten mit der Motorsäge unsere Forstwirte GÖRICH und FSKLNER aus.

Der Brunnenstock wurde am 2. Mai 1973 zum städt. Bauhof geschafft nach Absprache mit Herrn TOILLIE und dort durch Herrn FRANZKOWIAK zur Aufnahme der Wasserleitung entsprechend ausgebohrt, ein schwieriges Unterfangen.

Die schmiedeeisernen Halterungen an Trog und Brunnenstock wurden in liebevoller Kleinarbeit durch die Herren SCHUPP und KALBHENN in städt. Bauhof angefertigt und angebracht.

Im Juni verlegten die Gruppenwasserwerke die Wasserzuleitung. Im Juli wurden dann Brunnentrog und -stock in gemeinsamer Arbeit zwischen städt. Bauhof und Forstamt hier aufgestellt.

Weitere Verbesserungsarbeiten erfolgten von August 1973 bis Januar 1974:

- a) Zufüllen des Wasserzuleitungsgrabens, der als Zuweg von der Brandschneise-Knipfelwiesen-Schneise her gedacht ist und noch besser hergerichtet werden soll,
- b) Gestaltung der Hundetränke am Trogauslauf und Schaffung einer zweiten Plätscherstufe unter Leitung der Herren TOILLIS. und JÜNGERMANN, I
- c) Verbesserungen und Beseitigung von Gefahrenquellen an der alten steinernen Sammelkammer und der Steintreppe,
- d) Verebnung und Reinigung des Geländes, Aufbringung von Mineralbeton, Basaltsplitt und Bessunger Kies, von der Stadt Longen zur Verfügung gestellt,
- e) Herrichtung des Spazierweges vom Ludwigsbrünnchen zum ebensten Egelswoog durch Mitglieder des OWK Ortsgruppe Langen unter Herrn HEIM,
- f) Errichtung der 4 Fundamentsockel für die Schutzhütte durch städt. Arbeiter.

Diese nach einer Entwurfsskizze von mir in der Forstbetriebswerkstatt des Forstamtes Groß-Gerau geschaffene 4 x 4 m große Schutzhütte wurde am 20./21. Febr. 1974 aufgestellt. Von den 4 provisorisch dort hinein-gestellten Naturholzsesseln aus Eichenabschnitten wurden in der Nacht von Samstag auf Ostersonntag (13./14.4.74) bereits zwei gestohlen.

Am 18. und 19.4.1974 wurde von der Forstbetriebswerkstatt die Decke der Hütte mit Brettern verkleidet und der 2 x 2 m große Tisch aufgestellt; unsere Forstwirte errichteten den runden Tisch» die Bank und die zwei Sessel der Sitzgruppe südlich des Brunnens sowie die 4 Bänke in der Hütte.

Die Bank an dem Spazierweg zum Egelswoog stellte die Stadt Langen.

Alle Arbeiten des Forstamtes Langen fanden unter Aufsicht und Beteiligung des zuständigen Forstbetriebsbeamten» Herrn Forstamtmann KIMMEL» statt.

Nun ist die Anlage fertig» zu deren Einweihung wir uns hier eingefunden haben.

Ich möchte allen daran Beteiligten» ob in finanzieller oder ideeller Hinsicht oder durch praktische Arbeitsleistung» recht herzlich für Ihre Beiträge zu diesem wahrhaftigen Gemeinschaftswerk danken.

